

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 179  
Studiengang: Musikvermittlung/Konzertpädagogik, M.A.  
Hochschule: Universität Augsburg  
Studienort/e: Augsburg  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache inkl. Grading Table verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)
2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernziele und Inhalte differenziert und kompetenzorientiert ausformuliert werden. Die entsprechend überarbeiteten Modulbeschreibungen sind vorzulegen. (§ 12 BayStudAkkV)
3. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Umsetzung des Curriculums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für die Dauer des Akkreditierungszeitraumes voraussichtlich gewährleistet sein wird. Eine entsprechende Personalplanung ist vorzulegen. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
4. Eine Evaluationsordnung muss in Kraft gesetzt und auf die Studiengänge des LMZ angewandt werden. (§ 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Der Masterstudiengang Musikvermittlung/Konzertpädagogik wird nicht mehr angeboten. Die letzten Studierenden wurden im WS 2020/21 immatrikuliert und haben das Studium inzwischen beendet. Die

formale Einstellung des Studiengangs erfolgte durch den Universitätsrat am 19.07.2023.

